

5.4 Künstliche Kletteranlagen				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
1	Wurden bei der Aufstellung der Boulderwände die Hinweise der GU - SI 8013 beachtet?		GUV-SI 8013			
2	Werden in Abhängigkeit von der Tritthöhe die entsprechenden Eigenschaften der Bodenbeläge beim Klettern an Boulderwänden eingehalten?  - ab 0,60 m Tritthöhe ▪ ungebundener Boden - ab 1,00 m Tritthöhe ▪ Rasen, muss dauerhaft vorhanden sein - ab 1,50 m Tritthöhe ▪ stoßdämpfender Boden (z. B. Sand, Kies, synthischer Fallschutz)		GUV-SI 8013 DIN EN 1176			
3	Wurde die Toprope- oder Vorstiegswand durch den Hersteller bzw. einen Sachkundigen montiert und entspricht der DIN EN 12 572?		GUV-SI 8013 DIN EN 12 572			
4	Werden die Topropewände während des Schulbetriebes nur unter der Leitung und Aufsicht ausgebildeter Personen benutzt?		GUV-SI 8013			
5	Ist die Toprope- oder Vorstiegswand gegen unbeaufsichtigtes Beklettern gesichert?		GUV-SI 8013			

5.4 Künstliche Kletteranlagen				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
6	<p>Werden nachfolgende Bestimmungen an Toprope- oder Vorstiegswänden eingehalten?</p> <p>- bis max. 2 m Fußhöhe ist das Klettern ohne Seilsicherung erlaubt, wenn stoßdämpfender Boden im Niedersprungbereich vorhanden ist</p> <p>- bei Fußhöhen über 2 m hinaus muss mit Seilsicherung geklettert werden</p>		<p>GUV-SI 8013</p> <p>DIN EN 12 572</p>			
7	Wird beim Klettern über 2 m Fußhöhe nur zulässige Sicherungs- und Kletterausrüstung verwendet?		GUV-SI8013			